

Verwendungsbereich

PKW der Klasse M1 sowie NFZ der Klasse N1, N2 und N3 des weiteren Kraftomnibusse (M2 & M3) mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, welche den folgenden Einbaubedingungen gerecht werden. Das System muss komplett an dem Fahrzeug verbaut sein, in dem der Fahrer die Warnung erhält.

- Die Kamera muss innerhalb des Abstandes von min. 0,5 m bis max. 4,0 m Entfernung zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die minimale Anbauhöhe beträgt 2,0 m bezüglich der Kameralinse.
- Die maximale Anbauhöhe beträgt 4,0 m bezüglich der Kameralinse.
- Die Kamera kann innerhalb dieser Grenzen sowohl auf der Fahrgastzelle als auch auf dem Aufbau des Fahrzeugs positioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass kein Bauteil weiter als 100 mm über die Fahrzeugaußenkante hinausragt.
- Ferner ist darauf zu achten, dass im Erfassungsbereich keine Teile des Fahrzeugaufbaus die Sicht behindern.

Anbaubereich:

